

Rechte zur mechanischen Vervielfältigung, Copyright, Autorenrechte, sonstige Rechte für CD-Datenträger

Der Kunde erklärt, sämtliche zur Vervielfältigung notwendigen Rechte, wie z. B. Recht zur mechanischen Vervielfältigung, Recht zur Verwendung bestimmter Film-, Ton-, Daten- und sonstiger Aufzeichnungen bzw. Aufnahmen zu besitzen und leistet Gewähr dafür, dass sämtliche anfallenden Urheberrechtsvergütungen an die zuständigen Stellen abgeführt werden und audiocom multimedia e.K. damit in keiner Weise in Anspruch genommen wird.

Der Kunde hält audiocom multimedia e.K. diesbezüglich in jeder Richtung schad- und klaglos, insbesondere für alle Forderungen Dritter inklusive Ansprüche von Urheberrechts- oder Leistungsschutzrechtsgesellschaften oder entsprechenden Organisationen sowie etwaige Anwalts- und Gerichtskosten, die sich aus einer behaupteten oder tatsächlichen Verletzung von derartigen Rechten ergeben.

Hiermit bestätigt der Kunde die o. g. Ausführungen und zusätzlich, dass ggf. auf dem Datenträger enthaltene Musik (wav, voc, mid, mp3, ...) urheberrechtlich mit der GEMA in München direkt geklärt werden.

Adresse:

GEMA, Direktion Industrie, Rosenheimer Strasse 11, D-81667 München

Tel. 089 48003 -800, Fax 089 48003 -300, mail: info-ind@gema.de, www.gema.de

Gewährleistungs- und Freistellungserklärung

Der Kunde hat mit audiocom multimedia e.K. eine Vereinbarung über die Produktion ("Produktionsauftrag") von Ton- und sonstigen Datenträgern (CD-Audio, CD-ROM usw.) abgeschlossen. Der Kunde gewährleistet und steht gegenüber audiocom multimedia e.K. sowie den mit ihr verbundenen Unternehmen dafür ein, dass er in vollem Umfang berechtigt ist, diesen Produktionsauftrag mit audiocom multimedia e.K. abzuschließen, insbesondere über alle erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und/oder Verwertungsrechte hierzu verfügt und durch die Vergabe des Produktionsvertrages bzw. die Vervielfältigung durch audiocom multimedia e.K. keinerlei Rechte Dritter verletzt werden. Für die Verletzung etwaiger Rechte Dritter ist allein der Kunde in vollem Umfang haftbar.

Für den Fall einer Inanspruchnahme von audiocom multimedia e.K. oder der mit ihr verbundenen Unternehmen infolge einer solchen Verletzung Rechte Dritter verpflichtet sich der Kunde, audiocom multimedia e.K. und die mit ihr verbundenen Unternehmen in vollem Umfang von derartigen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen und audiocom multimedia e.K. insbesondere erforderliche Kosten der Rechtsverfolgung zu erstatten. "Rechte Dritter" im Sinne der vorstehenden Sätze sind insbesondere auch diejenigen Rechte, deren Wahrnehmung Verwertungsgesellschaften, wie z. B. der GEMA übertragen ist und gleich in welcher Form (z. B. als Hintergrundmusik) dargeboten werden.

Diese Gewährleistungs- und Freistellungserklärung gilt auch für sämtliche künftige zwischen audiocom multimedia e.K. und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarungen und Produktionsaufträge, selbst wenn nicht in jedem Einzelfall auf sie verwiesen oder sie diesen Produktionsaufträgen beigelegt wird. Sie gilt ferner rückwirkend für Kunden, die bislang gegenüber audiocom multimedia e.K. noch keinerlei Gewährleistungs- und Freistellungserklärungen abgegeben haben, auf den Zeitpunkt des ersten Produktionsauftrages.

Direkt Begünstigte im Sinne des § 328 BGB dieser Gewährleistungs- und Freistellungserklärung ist auch die Gesellschaft für Musikalische Aufführungs- und Mechanische Vervielfältigungsrechte ("GEMA"). Diese Erklärung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.